

Sind Mehrflaschenanlagen bei Hilfsorganisationen erlaubt?

Die Entnahmemeistung von Flüssiggasflaschen ist bekanntermaßen begrenzt. Die bei Hilfsorganisationen üblicherweise eingesetzten Kleinflaschen mit 11 kg Füllgewicht liefern bei ununterbrochener Entnahme nur 0,3 kg/h, bei stoßweisem Betrieb (max. 20 min) nur bis zu 1,5 kg/h.

Entnahmemeistung Flüssiggas-Flaschen (bei Raumtemperatur = 20°C)		
Flaschengröße	5 kg	11 kg
Ununterbrochene Entnahme (dauerhaft)	0,2 kg/h	0,3 kg/h
Periodisch - 50 % Unterbrechung (1 - 2 Stunden)	0,5 kg/h	0,8 kg/h
Stoßweise Entnahme (max. 20 min – Wartezeit ca. 1 h)	1,0 kg/h	1,5 kg/h

Tabelle 1: Entnahmemeistung bei Raumtemperatur

Wird diese Entnahmemeistung überschritten oder liegt die Außentemperatur unter den 20°C, kommt es zur Vereisung der Gasflasche. Die Flüssigphase entzieht zum Verdampfen der Umgebung Wärme, der Flaschenmantel kühlt ab, die Luftfeuchtigkeit gefriert.

Um im Einsatz Einzelgeräte mit hohem Verbrauch, z.B. Hockerkocher, ohne die Gefahr der Flaschenvereisung betreiben zu können, werden seit einigen Jahren so genannte „einfache Mehrflaschenanlagen“ eingesetzt.

Im Gegensatz zu Mehrflaschenanlagen mit Mitteldruckregler (z.B. Feldkochherd) werden bei diesen „einfachen Mehrflaschenanlagen“ bis zu vier Flüssiggasflaschen mit speziellen, zugelassenen Bauteilen auf der Hochdruckseite miteinander verbunden (Anschluss-T-Stück, Hochdruckschlauch, Adapter (Nr. 4) für Kleinflaschen-Druckregler).

Für den Betrieb dieser Mehrflaschenanlagen gelten die bekannten Regelungen:

Prüfung vor Inbetriebnahme (Merkwort „A I D“):

- auf ordnungsgemäße **A**ufstellung nach Herstellervorgabe,
- auf ordnungsgemäße **I**nstallation und Beschaffenheit nach Herstellervorgabe,
- alle Verschraubungen auf **D**ichtigkeit.

